

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Dargen

Niederschrift zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen

Ort: Versammlungsraum der Feuerwehr

Tag 24.02.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Gemeindevertretung Dargen umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Detlef Wenzel
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Hans-Joachim Finn
Herr Reinhard Friede
Herr Jens-Peter Jäger
Herr Holger Knüppel
Frau Sandra Labahn
Herr Martin Netzer
Herr Andreas Pussehl
Frau Kerstin Werner

Gäste: Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2021	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2022	GVDa-0182/22
7.	Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2022	GVDa-0183/22
8.	Beschluss zur Aufstellung der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 57/1 und 60/1, Flur 1, Gemarkung Dargen	GVDa-0188/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9.	Bauanträge	
9.1.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Katschow, Flur 2, Flst. 144/1	GVDa-0185/22
9.2.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Anbau einer Toilette/Windfang in der Gemarkg. Dargen, Flur 1, Flst. 34/2	GVDa-0186/22
9.3.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erneuerung der Außenwand eines Wohnhauses in der Gemarkg. Prätenow, Flur 1, Flst. 186/1	GVDa-0189/22
10.	Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Pachtverträge mit dem Landwirtschaftsbetrieb Reinhard Friede	GVDa-0187/22

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 13. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021 wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass zahlreiche Bäume nach den großen Stürmen umgestürzt seien. Dabei wurde unter anderem die Stromleitung in Bossin mit hochgeholt. Die E.dis war hier der Meinung, dass das Erdkabel durch die Gemeindearbeiter wieder reingedrückt werden soll und das klaffende Loch geschlossen. Diese Arbeiten werden nicht durch den Hausmeisterservice übernommen, hier muss eine Fachfirma ans Werk!

Es gäbe Probleme mit der Sanierung der Straße in Dargen. Die Familie Simon hat ihre Einwilligung zurückgezogen, da Probleme mit der Tauschfläche bestehen.

Die Feuerwehr hat die alte Pumpe verkauft. Die Einnahmen sollen für die Instandsetzung des Feuerwehrversammlungsraumes genutzt werden.

Zur Wiederherstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Görke hätte die Firma Hinrichs heute geantwortet. Eigentlich hätten sie bereits mit den Arbeiten begonnen, aber das neue, durch die Firma angeschaffte Gerät hat noch keinen TÜV.

Die Erschließung der Ortsteile Katschow, Kachlin und Dargen mit Erdgas gehe voran. In Katschow werden derzeit die Hausanschlüsse verbaut.

Weiter gäbe es ein Schreiben mit Datum von heute, dass möglicherweise in Katschow der Baubeginn für die Ortsdurchfahrt für das zweite Quartal 2022 anvisiert wird.

Das Hausmeisterservice Knüppel hat mit der neuen Elektrofirma einen vor Ort Termin gehabt und die Leuchten in der Gemeinde weitestgehend repariert.

Zu der mehrfach besprochenen Problematik in Kachlin, Flurstück 62 wurden erneut Gespräche geführt. Der Grundstückseigentümer mäht vor seinem Grundstück keinen Rasen mehr, weil auf der gegenüberliegenden Seite durch den Hausmeisterservice gemäht wird und dort Fahrzeuge parken. Eigentlich handelt es sich hier um einen Nachbarschaftsstreit. Nichtsdestotrotz soll das Ordnungsamt nun tätig werden!

Der Bürgermeister hätte eine mündliche Information wonach ein Investor vor hat, eine Ferienwohnsiedlung in Katschow zu errichten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen legt einstimmig fest, dass dieses nicht befürwortet wird.

Durch die starken Regenfälle in den letzten Wochen, würde es reichlich Wasser im Thurbruch geben. Man könne permanent pumpen, wird das Wasser aber trotzdem nicht los durch den Gothensee.

Zur Bushaltestelle in Görke gab es einen vor Ort Termin mit der Fachfirma. Man könne diese maximal 30 cm nach hinten versetzen. Ob dieses so in Ordnung sei, wird durch das Bauamt geklärt. Fakt sei, dass die Gemeinde hier nicht zahlen wird, hier muss die Gewährleistung greifen!

Es wurde ein Wanderweg in Görke in Richtung Zirchow/Dargen ausgewiesen. Frau Werner hat hierzu mit dem Landkreis (Frau Heldt) Rücksprache gehalten. Angeblich sei alles rechtens und das Amt wurde informiert. Hierzu ist allerdings nichts im Haus bekannt. Die Ausweisung sei problematisch, da die Strecke teilweise auf der Bahnstrecke verlaufe. Eine Prüfung muss dringend erfolgen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Friede berichtet, dass wenn der Frühling komme und die Temperaturen entsprechend sind, dringend die Löcher in Görke/Kachlin geschlossen werden müssen.

Weiter sollten die Bäume dringend entästetet werden, besonders am Schwarzen Weg in Richtung Windkraftanlage, so Herr Friede.

An der Plattenstraße Görke – Bossin sackt das Erdkabel ab. Hier muss dringend eine Mitteilung an Straßenverkehrsamt erfolgen!

Herr Netzer erklärt, dass in Kachlin am Graben und in der Hofstraße Arbeiten ausgeführt werden müssen. Ebenso sollte am Spielplatz die Hecke zurückgeschnitten werden.

Die Straßenlampe Nr. 5 in Kachlin ist defekt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2022 wie folgt:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	690.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	912.600
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-103.900

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2022
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	645.600
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	827.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-182.200
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	88.600
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	85.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.800

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 121.500 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5063 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2022
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-441.903
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-216.215
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	728.789

Beschluss-Nr.: GVDa-0182/22

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Beschluss-Nr.: GVDa-0183/22

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

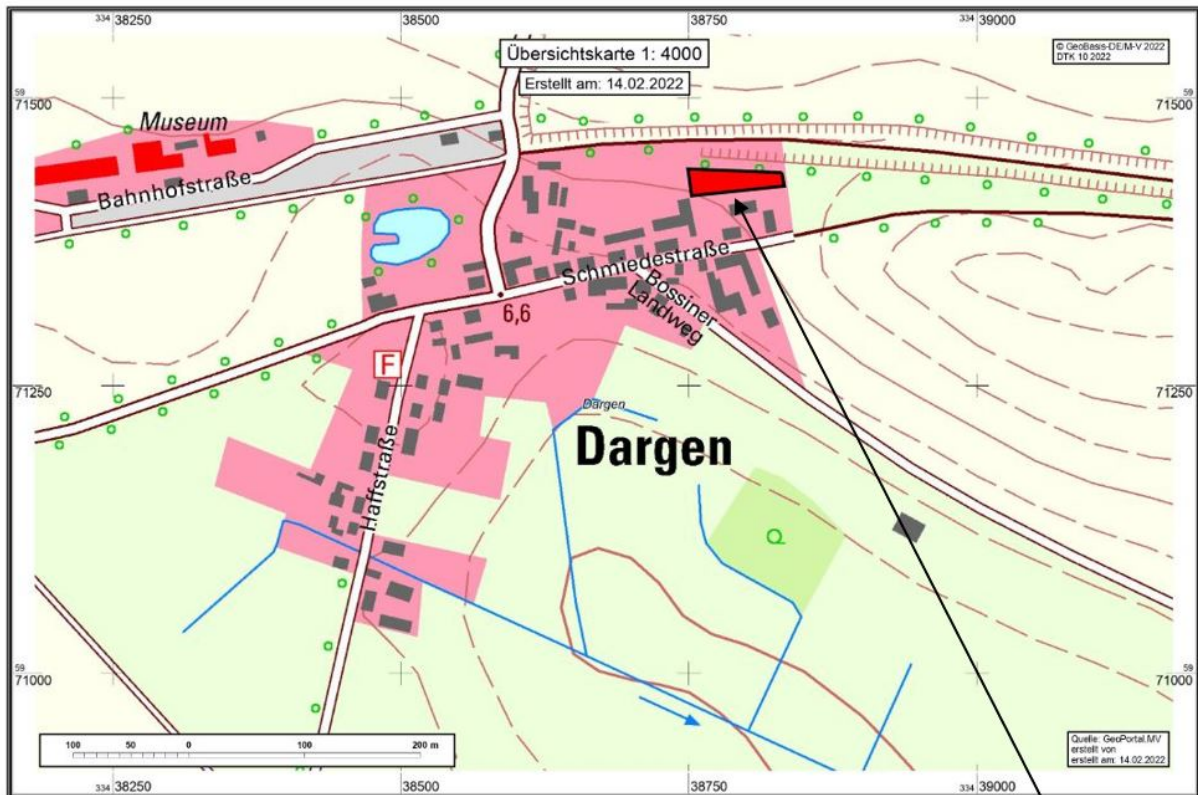
Beschluss zur Aufstellung der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 57/1 und 60/1, Flur 1, Gemarkung Dargen

1. Geltungsbereich

Die Gemeindevertretung Dargen beschließt für die nachfolgend aufgeführten Grundstück die 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin aufzustellen:

Gemarkung Dargen
 Flur 1
 Flurstück 57/1 (teilweise), 60/1 (teilweise)

Die Ergänzungsfläche befindet sich im Nordosten Dargens. Das Plangebiet wird im Norden durch eine ehemalige Bahnstrecke, sowie im Osten durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche begrenzt. Im Süden und Westen schließt die Ortslage des Ortsteils Dargen mit Wohnbebauung an.



Geltungsbereich der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen der Gemeinde Dargen OT Dargen

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planergänzung

Die Ergänzungsfläche befindet sich derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 5. Ergänzung. Folglich befindet sich der Standort in einer Außenbereichslage.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für notwendige Genehmigungsverfahren einiger vorhandener Nebengebäude, ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Erschließung der Ergänzungsfläche erfolgt über die Schmiedestraße und in der Folge über die Flurstücke des Grundstückseigentümers.

Die Gemeinde Dargen befürwortet die Planergänzung, da mit Umsetzung der Planung die vorhandene städtebauliche Situation im Hinblick auf die Rechtssituation geordnet werden kann.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Dargen verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird die ausgewiesene Ergänzungsfläche in der Wohnbauflächenausweisung berücksichtigt.

4. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Die Ergänzungsfläche befindet sich nicht im Landschaftsschutzgebiet LSG 082 „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Eine Ausnahme vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet durch die zuständige Naturschutzbehörde ist daher nicht erforderlich.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch den Grundstückeigentümer der Flurstücke 57/1 und 60/1 zu tragen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVDa-0188/22

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bauanträge

Zu Punkt 9.1 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Katschow, Flur 2, Flst. 144/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen diskutiert über den Bauantrag. Es soll geklärt werden, ob ein Wegerecht über das Flurstück 144/3 vorhanden ist, da es sonst keine Zuwegung für die antragsbefangene Fläche geben würde.

Der Bauantrag wird bis zur Klärung des Sachverhaltes einstimmig zurückgestellt.

Zu Punkt 9.2 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Anbau einer Toilette/Windfang in der Gemarkg. Dargen, Flur 1, Flst. 34/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen diskutiert über den Bauantrag. Auch hier müsse die Zuwegung zu dem Grundstück durch das Bauamt geklärt werden.

Der Bauantrag wird bis zur Klärung des Sachverhaltes einstimmig zurückgestellt.

Zu Punkt 9.3 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erneuerung der Außenwand eines Wohnhauses in der Gemarkg. Prätenow, Flur 1, Flst. 186/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Erneuerung der Außenwand eines Bestandswohnhauses in der Gemarkung Prätenow, Flur 1, Flst. 168/1 durch Frau Janet Lebbin zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Pachtverträge mit dem Landwirtschaftsbetrieb Reinhard Friede

Herr Friede verlässt den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, die bestehenden Pachtverträge vom 22.01.1998 über die Nutzung der Flurstücke 83 und 19 in der Flur 1 und der Flurstücke 11 und 14 in der Flur 2 der Gemarkung Bossin und des Flurstückes 165 in der Flur 1 der Gemarkung Görke mit dem Landwirtschaftsbetrieb Reinhard Friede aus Görke bis zum 31.12.2032 zu verlängern.

Die jährliche Pacht wird ab 01.01.2021 auf 180,00 € festgelegt.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der entsprechenden Ergänzungsvereinbarung beauftragt.

Beschluss-Nr.: GVDa-0187/22

Ja-Stimmen: 8

Mitwirkungsverbot: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Friede von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Friede nimmt wieder an der Sitzung teil.

gemeindliche Frauentagsfeier:

- Prüfung Amt, ob möglich ist
- wenn ja, soll diese am 26.03.2022 erfolgen alle sind bereits informiert

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Wenzel
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin